

Steuerrecht

Einkommensteuer

Anschaffungsnahe Herstellungskosten: Instandsetzung eines Gebäudes nach einem Brandschaden – teleologische Reduktion des § 6 Abs. 1 Nr. 1a S. 1 EStG bei Schadenseintritt nach Anschaffung
(FG Düsseldorf v. 28.11.2023 – 10 K 2184/20 E, NZB eingelegt, Az. BFH: IX B 2/24) 1409

Kaufpreisaufteilung in Boden- und Gebäudewert: Vorrangigkeit des Sachwertverfahrens – Ermittlung der 15 %-Grenze bei anschaffungsnahe Herstellungsaufwendungen
(FG Düsseldorf v. 16.8.2023 – 2 K 2449/18 E, rkr.) 1414

Zur Anerkennung einer doppelten Haushaltsführung bei Entfernung von 30 km zwischen Wohnung und Arbeitsstätte
(FG Münster v. 6.2.2024 – 1 K 1448/22 E, rkr.) 1422

Einkommensteuer/Verfahrensrecht

Zur Bindungswirkung eines gegenüber einer GbR erlassenen Feststellungsbescheids über die Steuerpflicht von Zinsen aus Lebensversicherungen für die Einkommensteuer des Gesellschafters
(FG Münster v. 24.11.2023 – 4 K 1147/20 E, Rev. eingelegt, Az. BFH: VIII R 1/24) 1423

Umwandlungssteuerrecht

Bindungswirkung des steuerlichen Übertragungstichtages iSd § 20 Abs. 6 S. 1 und 2 UmwStG für die Aufstellung der Übernahmebilanz und die Bemessung des Veräußerungspreises des Einbringenden nach § 20 UmwStG
(FG Niedersachsen v. 7.2.2024 – 3 K 36/22, rkr.) 1428

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Feststellung der Ausgangslohnsumme für Zwecke der Befreiung gemäß § 13a ErbStG
(FG Münster v. 26.9.2023 – 3 K 2466/21 F, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 34/23) 1435

Umsatzsteuer

Frage der Unternehmereigenschaft eines Aufsichtsratsmitglieds – Berichtigungspflicht gemäß § 14c UStG
(FG Köln v. 15.11.2023 – 9 K 1068/22, Rev. eingelegt, Az. BFH: XI R 35/23) 1441

Zollrecht

Eröffnung eines passiven Veredelungsverkehrs bei einer nicht zugelassenen Zollstelle
(BFH v. 6.8.2024 – VII R 27/21) 1446

Grunderwerbsteuer

Einbeziehung von Kompensationszahlungen in die Bemessungsgrundlage für die Grunderwerbsteuer
(FG Berlin-Brandenburg v. 2.11.2023 – 12 K 12052/21, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 1/24) 1453

Verfahrensrecht

Wegfall des Rechtsschutzbedürfnisses für Klage auf Gewährung von Akteneinsicht
(BFH v. 21.5.2024 – IX R 28/22, NV) 1458

Leitsätze aktueller Gerichtsentscheidungen

Besteuerung von Abfindungen nach dem DBA-Frankreich 1959/2001 – Grenzängerregelung
(BFH v. 1.8.2024 – VI R 52/20) 1459

Kürzung nach § 9 Nr. 3 GewStG trotz deutschen Besteuerungsrechts nach DBA-Niederlande – Belegenheitsprinzip auch für Veräußerung selbst bebauter Grundstücke im Umlaufvermögen
(BFH v. 5.6.2024 – I R 32/20) 1459

AdV betreffend Rückgängigmachung eines Investitionsabzugsbetrags für eine Photovoltaikanlage
(BFH v. 15.10.2024 – III B 24/24 (AdV)) 1460

Kein Werbungskostenabzug für ausschließlich durch ein Insolvenzverfahren verursachte Aufwendungen
(BFH v. 13.8.2024 – IX R 29/23) 1460

Zum Tatbestandsmerkmal des „Erwerbs der Anteile mit dem Ziel der kurzfristigen Erzielung eines Eigenhandels-erfolgs“ iSd § 8b Abs. 7 S. 2 KStG aF im Zusammenhang mit dem Erwerb eigener Aktien (FG Rheinland-Pfalz v. 4.5.2022 – 1 K 1861/14, Rev. eingelegt, Az. BFH: I R 26/22)	1460	Beruf	Zulässigkeit der Anordnung eines medizinischen Gutachtens zur Klärung der Berufsfähigkeit bei attestierter Verhandlungsunfähigkeit eines Anwalts (AGH Nordrhein-Westfalen v. 17.11.2023 – 1 AGH 7/23, Antrag auf Zulassung der Berufung gestellt, Az. BGH: AnwZ (Brfg) 11/24)	1461
Rückwirkende Änderung des § 7 S. 3 GewStG ab dem Erhebungszeitraum 2009 verfassungsgemäß (BFH v. 7.8.2024 – IV R 22/23)	1460		Konsolidierte Schadensbetrachtung setzt einheitliches Vermögen voraus (OLG Frankfurt a.M. v. 3.3.2023 – 11 U 97/21, rkr.)	1466
Keine Zusammenrechnung mit früheren Erwerben vor dem 1.7.2016 bei der Prüfung der Großerwerbsschwelle nach § 13a Abs. 1 S. 2 ErbStG (FG Düsseldorf v. 17.7.2024 – 4 K 1675/23 Erb, Rev. eingelegt, Az. BFH: II R 22/24)	1460		Unlautere Werbung eines Rechtsanwalts mit Fake-Bewertungen (OLG Düsseldorf v. 11.1.2024 – 20 U 91/23, rkr.)	1470
Lieferung von Elektrizität im Kommissionsgeschäft beim Laden von Elektrofahrzeugen (EuGH v. 17.10.2024 – C-60/23, Digital Charging Solutions GmbH)	1461			
EuGH-Nachfolgeentscheidung zu unentgeltlichen Wärme-lieferungen aus unternehmerischen Gründen an andere Unternehmer für deren unternehmerische Tätigkeit (BFH v. 4.9.2024 – XI R 15/24 (XI R 17/20))	1461			
Ausnahmen vom Antidumpingzoll auf die Einfuhren bestimmter wesentlicher Fahrradteile mit Ursprung in der Volksrepublik China (BFH v. 14.5.2024 – VII R 1/22)	1461			

DStRE 24/2024 erscheint als Beilage zur
DStR 51-52/2024 am 21.12.2024

ISSN 1431-956X

Impressum

Redaktion: Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 400340, 80703 München. Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-468. E-Mail: dstr@beck.de Verantwortlich für den Textteil: Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Dr. Andreas Koller, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin Susanne Wieggräfe, Rechtsanwältin Tina Rehm, alle Herzog-Heinrich-Str. 8, 80336 München; Redaktionsssekretariat: Jürgen Anders.

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die un-erlangt eingereicht werden. Sie können nur zu-rückgegeben werden, wenn Rückporto beigelegt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröf-fentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räum-lich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglich-machung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Da-tenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Ver-wertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweit-verwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ab-lauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeit-schrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrecht-lich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Geneh-migung des Verlags in irgendeiner Form vervielfäl-tigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (089) 3 81 89-0, Telefax: (089) 3 81 89-398, info@beck.de, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBN-KDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich als DStR-Beilage.

Bezugspreis: Der Bezugspreis von DStRE ist im Bezugspreis von DStR enthalten. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

KundenserviceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DSGVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Wider-spruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Mayr Miesbach GmbH, Am Windfeld 15, 83714 Miesbach.